

10. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 21. Oktober 2015

Im Vorfeld fand ein Rundgang durch die Vogelausstellung im Rathaus statt.

Beschlussfähigkeit war gegeben.

In öffentlicher Sitzung:

82. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015, TOP 75. - 81.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

83. Behandlung der Empfehlungen der Bauausschusssitzung vom 19.10.2015

a) Bauantrag Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen auf Erweiterung des Kiesabbaus auf den Flurnummern 875/10, 876 Gemarkung Strobenried

Allgemein:

Mit Antrag vom 13.08.2015 (*Eingang am 22.09.2015*) stellt die Firma Schelle einen Antrag auf Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung, zum Zwecke des Sand- bzw. Kiesabbaus für o. g. Flurstücke (*Waldgebiet*). Die benannten Flächen liegen durch einen Flurweg getrennt direkt südlich der bestehenden Grube der Firma Schelle im Gemeindegebiet Aresing. In Abstimmung mit der Gemeinde Aresing soll der Weg mit der FlNr. 186/2; 145/2 Gemarkung Oberlauterbach in den wiederverfüllten Bereich verlegt werden, so dass der noch vorhandene Kiesstock zu Abbauzwecken genutzt werden kann. Nach Abbau soll die Grube wiederverfüllt und die Fläche wieder der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Zufahrt zur Grube erfolgt weiterhin über die Kreisstraße PAF 8. Die Verkehrsbelastung wird nicht im Vergleich zur jetzigen Situation zunehmen, jedoch länger andauern.

Hinweis:

Im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist keine Vorrangfläche in diesem Bereich für Sand- bzw. Kiesabbau eingezeichnet.

Beantragtes Abtragungsvolumen / Zeitplan:

- Abtragungsvolumen insgesamt: ca. 405.000 m³
- Jährliche Abbaumenge: ca. 20.000 m³
(entsprechend Abbaufortschritt der bestehenden Grube) --> Abbauzeitraum: ca. 20 Jahre (2036)
- Der Abbau erfolgt in 3 Abschnitten (je ca. 7 Jahre) mit etwa folgendem Ablauf:
Abschnitt 2 wird gerodet, wenn Abschnitt 1 abgebaut ist; Abschnitt 3 wird erst gerodet, wenn Abschnitt 1 wiederverfüllt, rekultiviert und Abschnitt 2 abgebaut ist (*Abschnitte sind als Richtwerte zu verstehen!*)
- Voraussichtliches Ende der Verfüllung in ca. 27 Jahren nach Abbaubeginn (2043); Ende Rekultivierung ca. 29 Jahre (2045) nach Abbaubeginn

Hinweise der Gemeinde

- Eine Abtragungsgenehmigung soll erst ausgesprochen werden, wenn
 - o eine Verpflichtung zur laufenden Instandhaltung der zum Abtransport und zur Rekultivierungszwecke benutzten gemeindlichen Wege gegenüber der Gemeinde eingegangen wird.
 - o sichergestellt wird, dass Verunreinigungen an den gemeindlichen Wegen sofort beseitigt werden.
 - o sichergestellt wird, dass durch den Transportverkehr keine Einschränkungen für den laufenden Verkehr bestehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Beachtung der oben aufgeführten Hinweise erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

b) Vorbescheidsantrag Maria Demmelmeir, Eisenhut auf Abbruch eines Stadels und Einfamilienhauses mit anschließender Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung als Ersatzbau auf der Flurnummer 560 Gemarkung Gerolsbach

Der Antrag auf Vorbescheid ging am 28. September 2015 in der Gemeindeverwaltung ein.

Der Ortsteil Eisenhut ist im Flächennutzungsplan als nicht für die Bebauung vorgesehene Fläche (Baufläche) festgesetzt. Es handelt sich um einen Außenbereich. Hierbei richtet sich das Baurecht nach § 35 BauGB.

Der Hof wird als Erwerbshof nicht mehr genutzt, eine vollständige Aufgabe der Landwirtschaft ist aber nicht dargestellt. Die Garage soll u.a. zur Unterbringung von Traktor und Anhänger zur Pflege der eigenen Waldgrundstückedienen.

Das bestehende Wohnhaus das weder eine Zentralheizung, noch eine Wärmeisolierung hat, soll abgerissen werden.

Demnach ist der Bau privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Somit sind zwei Wohneinheiten zulässig.

Aus diesem Grund sind die aufgeführten Fragen folgendermaßen zu beantworten:

1. Kann ein Einfamilienhaus mit einer angegebenen Größe von 10,0 x 9,0 m gebaut werden?

Ja. Bei Nachweis der Privilegierung ist das Einfamilienhaus zulässig.

2. Kann eine Einliegerwohnung mit einer angegebenen Größe von 7,5 x 7,5 m gebaut werden?

Ja. Es kann eine zweite Wohneinheit (sog. Altenteilerhaus) errichtet werden, wenn die bestehende Wohnnutzung zu einer Lagerfläche umgenutzt wird. Weitere Wohneinheiten als unter Nr. 1 und 2 angefragt sind dann nicht zulässig.

3. Kann eine Garage als Heizraum und Unterbringung von Traktor und Anhänger zum Pflegen der im Eigenbesitz befindlichen Waldgrundstücke gebaut werden?

Ja. Der Bau einer zu forstwirtschaftlichen Zwecken genutzten Halle (in diesem Fall Garage) ist zulässig. In diesem Fall sind diese Stellplätze nicht auf die erforderlichen Stellplätze für die Wohneinheiten anrechenbar.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Dem Antrag auf Vorbescheid wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

c) Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Gerolsbach - aktueller Planungstand

Am 25.09.2015 berichtet Architektin Frau Schlecht von einem Vorgespräch mit Vertretern der Regierung, des Landratsamts und der Kreisbrandinspektion über notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes. Weitere bauliche Maßnahmen wurden am 08.10.2015 vorgestellt.

Brandwände

Diese sind aktuell nicht vorhanden, dies kann aber durch das Nachrüsten einer Brandmeldeanlage mit Komplettüberwachung und zwingender Aufschaltung kompensiert werden.

Flure

Zwingend werden direkte Ausgänge ins Freie von den Klassenräumen vorgeschrieben. Empfohlen wird ein Außensteg (Laubengang) mit seitlichen Treppen (*Bei rauchdichter Ausführung des Außenstegs ist nur eine Treppe erforderlich*). Eine „Bypassvariante“ in der alle Klassenzimmer verbunden werden wird nicht empfohlen.

Es werden 4 Varianten (*Außensteg/Laubengang mit Außentreppe*) vorgestellt:

Variante 1	(Standartausführung – verzinkte Stahlelemente)	Kosten:	ca. 130.000 €
Variante 2	(Anpassung an Bestand – Absturzsicherung: senkrechte Stahlrundstäbe)	Kosten:	ca. 140.000 €
Variante 3	(Anpassung an Bestand – Absturzsicherung: Farbige Lochblech) [Faserzement 160.000 €]	Kosten:	ca. 150.000 €
Variante 4	(Anpassung an Bestand – Absturzsicherung: Farbige VSG Glasplatten)	Kosten:	ca. 170.000 €

Rauchabschnitte

Eine Unterteilung der Aula in 2 Rauchabschnitte ist erforderlich.

Untergeschoss

Unterteilung der Aula im UG in 2 Rauchabschnitte wie im EG, sowie die sowieso bereits geplante neue abgehängte Decke in F30 zur Abtrennung der freiliegenden Leitungen sind zwingend erforderlich.

Mittagsbetreuungsräume

Die zwei Mittagsbetreuungsräume müssten entweder miteinander verbunden werden (Entfernen der Türe) oder der hintere Raum (Raum 34) einen extra Ausgang ins Freie erhalten.

Die Abtrennung mit Glaswänden kann wie geplant neu in F30 erfolgen, daran anschließend ein notwendiger Flur mit geplanter Abtrennung zum Sporthallenbereich.

Sonstige Räume

Im geplanten barrierefreien WC muss entweder eine T30RS Türe oder die Luke ins DG in F30 ausgeführt werden. *Bevorzugt wird vom Bauausschuss die Ausführung der Luke in F30 Standard.*

Das Sekretariat ist laut Lehrerangaben für die Sekretärin zu kalt, für eine Verbesserung gibt es zwei Möglichkeiten; in diesem Bereich ebenfalls neue Fenster einsetzen oder zusätzliche Wandheizkörper im Zuge der Heizungssanierung einzubauen. *Bevorzugt wird vom Bauausschuss die Installation eines zusätzlichen Wandheizkörpers.*

Sporthalle

Aktuell ist eine Beschränkung auf eine maximale Nutzerzahl von 450 Personen vorhanden. Nach aktueller Versammlungsstättenverordnung wären nur noch 400 Personen möglich. Es besteht die Möglichkeit eine Genehmigung für 650 Personen mit Abweichung zu erhalten, falls die hintere Ausgangstreppe mitangerechnet werden kann, hier muss evtl. die Türe in die Turnhalle sowie der Ausgang ins Freie verbreitert werden. Eine statische Prüfung einer möglichen Verbreiterung steht noch aus. Für beide Fälle ist keine unbegrenzte Nutzung möglich.

Alternativ besteht die Möglichkeit der Nachrüstung einer Ausgangstüre mit Treppe zum Hangbereich. Hier wären dann eine Freie Nutzung der Halle ohne Personenbeschränkung möglich; Fläche Turnhalle ca. 500 m² inklusive Foyer im EG.

(Hinweis: Für Versammlungen muss immer ein barrierefreies WC zugänglich sein.)

Eine Turnhallendachsanieierung soll erst in 2 Jahren angegangen und somit eine Untersuchung erst im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Blitzschutz

Eine Voruntersuchung ist notwendig, ob der bestehende Blitzschutz noch den jetzigen Anforderungen entspricht. Hierbei wurde Kontakt mit der Firma, die die Blitzschutzarbeiten am Rathaus und Kindergärten durchgeführt hat aufgenommen. *Die Kosten können mit circa 500 € beziffert werden.*

Fenster

Alle Klassenzimmerfenster zur Straße und zum Parkplatz werden saniert (die Oberlichten werden im Bestand belassen)

Wärmebereitstellung

Wie von Seiten Gemeinde bisher gewünscht wird mit einer neuen Öl-Brennwerttechnik geplant (plus neuem Eigenverbrauch der PV Anlage für die Einhaltung des EEWärmeG)

Für die Erstellung eines Bauantrages, geht einher mit der Beantragung der FAG-Fördermittel (*muss bis Ende Oktober erfolgen!*), ist es erforderlich einen Statik-Fachplaner zu beauftragen. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, verschiedene Angebote von Fachplanern einzuholen und den wirtschaftlichsten Planer zu beauftragen.

Weitere Fachplaner für HLS (Heizung Lüftung Sanitär) und Elektroplanung müssen noch berücksichtigt und in einer der nächsten Sitzungen beauftragt werden (*nicht so zeitkritisch*).

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Den aufgezeigten Maßnahmen wird zugestimmt. Ein Außensteg/Laubengang mit Außentreppe soll bei den Planungen berücksichtigt werden. Die genaue Ausführungsvariante wird zur einem späteren Zeitpunkt beraten.

Für den Blitzschutz wird eine Voruntersuchung beauftragt.

Der Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Fachplaner für die Statik-Berechnungen zu beauftragen. Dem Gemeinderat wird in der darauffolgenden Sitzung Mitteilung über die Vergabe gemacht.

Angebote für die weiteren Fachplaner sollen zeitnah eingeholt und in einer der nächsten Sitzungen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

d) Sanierung Staatsstraße 2084 – Ortsdurchfahrt Gerolsbach (Pfaffenhofener Straße)

Das Staatliche Bauamt hat Ausbauvarianten inkl. Neugestaltungsvorschläge des Gehweges ausgehändigt. Aufgrund dieser Planung müssten an verschiedenen Stellen Grundstücksabtretungen von Privatpersonen erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Mit der vorgestellten Planung besteht grundsätzlich Einverständnis. Der Gehweg soll bis zum Ortsende, soweit die notwendigen Grundstücksverhandlungen erfolgreich sind, durchgehend eine Breite von 2 Metern erhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	2	Maurer Stefan; Schütz-Finkenzeller Annette	

e) Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Durchschlacht (Gemeinde Scheyern) – Schachach

Das Ingenieurbüro Mayr, Aichach hat für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Durchschlacht - Schachach von der Einmündung in die PAF7 bis zur Gemeindegrenze 3 Varianten kostentechnisch untersucht:

Variante 1 – Deckenerneuerung (mit Fräsen der vorhandenen Asphaltsschichten und der Erhalt der Betonspritzrinnen)

ermittelte Kosten: ca. 30.000 € brutto (ohne Nebenkosten)

Variante 2 – Erneuerung der Asphaltbeläge und Neubau Granitzweizeiler
ermittelte Kosten: ca. 75.000 € brutto (ohne Nebenkosten)

Variante 3 – Deckenerneuerung / Deckensanierung und Erneuerung der
 Betonspritzrinne mit einem Granitzweizeiler
ermittelte Kosten: ca. 50.000 € brutto (ohne Nebenkosten)

Das Ing.Büro Mayr empfiehlt die Variante 2, da hier eine Förderung durch den Freistaat Bayern möglich wäre und lt. Prüfung durch das Ing.Büro Mayr keine KAG-Beiträge (Straßenausbaubeitrag) anfallen.

Auch ist die Haltbarkeit der Maßnahme bei der Erneuerung höher und man kann bei einer Sanierung nach den geltenden Regeln der Technik auch eine Garantie in Anspruch nehmen.

Die Erneuerung der Asphaltbeläge und Neubau der Granitzweizeiler ist damit die wirtschaftlich und technisch sinnvollste Variante.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Die Variante 2 als Grundlage für die weitere Planung und den Zuschussantrag heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

f) Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Alberzell

a) Lage des Planungsgebietes

(Eine Entwurfsskizze wird vorgestellt)

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

b) Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Ausarbeitung einer Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplans inkl. Erschließungsplanung

Das IB WipferPlan mbH, Pfaffenhofen bietet die o. g. Leistungen wie folgt an.

Gegenstand des Vertrages

Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplan mit Grünordnung und Eingriffsregelung sowie die Erschließung mit Objektplanung Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie Tragwerksplanung und Ingenieurvermessung

Leistungen

A. Bauleitplanung (pauschal)

Flächennutzungsplanänderung	1.200 €, Netto
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung (Staffelung nach Geltungsbereich = 8.799 €/Hektar)	12.700 €, Netto
Eingriffsregelung und Umweltbericht	2.300 €, Netto

B. Erschließung

Die Objektplanung (Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen) wird aufgrund der anrechenbaren Kosten nach HOAI 2013, Honorarzone II (Mindestsatz) berechnet.

Die Fachplanung (Tragwerksplanung) wird aufgrund der anrechenbaren Kosten nach HOAI 2013, Honorarzone II (Mindestsatz) berechnet.

Die Ingenieurvermessung (Tragwerksplanung) wird aufgrund der anrechenbaren Verrechnungseinheiten für die Planungsbegleitende Vermessung und aufgrund der anrechenbaren Kosten nach HOAI 2013, Honorarzone II (Mindestsatz) berechnet.

Die örtliche Bauleitung wird mit 2,5 % der Nettobaukosten für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen vergütet

Das Erstellen des Grundstücksplans mit Koordinatenliste wird mit 180,- €, Netto je Bauplatz berechnet.

Die SiGeKo wird gemäß HIV-KOM Anhang 1 vergütet

Die Betreuung der Archäologie und der Kampfmittelbeseitigung, falls erforderlich wird nach Regie vergütet.

Nebenkosten werden mit 4 % vergütet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Das IB WipferPlan mbH, Pfaffenhofen wird mit den Planungen zur Ausarbeitung einer Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplans inkl. Erschließungsplanung, wie aufgeführt beauftragt. Eine stufenweise Beauftragung

wird vorgesehen (*Die Leistungen unter Punkt B. werden erst beauftragt, wenn entsprechende Genehmigungen vorliegen*).

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

g) Kennzeichnung eines Straßenübergangs für den Schulweghelferdienst im OT Singenbach

Die Schulweghelfer baten um Unterstützung, eine Querungshilfe am Kreuzungsbereich der Staatsstraße 2084 mit der Kreisstraße PAF 5 in Singenbach über die Staatsstraße zu beantragen. Aufgrund dessen wurde dieses Anliegen per Schreiben vom 07.10.2015 an das Landratsamt Pfaffenhofen eingereicht.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

h) Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kapelle in Singenbach

Die Außensanierungsarbeiten an der gemeindlichen Kapelle in Singenbach, sind mit tatkräftiger Unterstützung etlicher Singenbacher Bürgerinnen und Bürger, abgeschlossen. Die Fassade hat wieder ein sehr schönes Erscheinungsbild.

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

i) Information über die Straßenklassifikation (Widmung) Zufahrt nach Hilm

Mit Schreiben vom 29.09.2015 wird die Gemeinde Gerolsbach vom Rechtsanwalt Hr. Dr. Schneeweiß im Namen seiner Mandantin Frau Herterich aufgefordert den öffentlichen Weg mit der Flurnummer 971/3 Gemarkung Gerolsbach entsprechend bis 29.10.2015 herzurichten, da –laut Begründung RA Scheeweis- die Gemeinde als zuständiger Straßenbaulastträger nicht den Verpflichtungen nachgekommen ist.

Aufgrund dessen gab die Gemeinde Gerolsbach folgende Stellungnahme ab (*Auszugsweise Darstellung*):

„...da es sich um einen **nicht ausgebauten** öffentlichen Feld- und Waldweg nach Art. 53 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 54 BayStrWG und nicht um eine Gemeindestraße nach Art. 47 BayStrWG handelt.

Die besagte Zufahrt zum Anwesen „Hilm 1“ war ursprünglich als öffentlicher Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Weg von Finkenzell über Kreuzung Felbern nach Hilm bis zur Kreisstraße“ gewidmet. Diese Widmung wurde am 10.04.1963 (Eintragungsverfügung) und am 15.05.1963 (Eintragung im Bestandsverzeichnis) durchgeführt.

Dagegen hat Herr S., (*Eigentümer des Anwesens Hilm*) am 14.06.1963 Widerspruch zur Niederschrift eingelegt, da ein Vergleich zwischen der Gemeinde und den beteiligten Grundstückseigentümern am 18.08.1957 geschlossen wurde, der das Fahrrecht für die Beteiligten regelte und ansonsten einen Privatweg vorsah.

Nach einem längeren Verfahren, an dem auch das Landratsamt Schrobenhausen (Stellungnahme vom 09.03.1966) beteiligt war, wurde das Bestandsverzeichnis aufgrund Beschluss Nr. 11/1966 (Seite 117) durch den Gemeinderat Gerolsbach, wie von Herrn S. beantragt, geändert.

Das Landratsamt Schrobenhausen teilte Herrn S. am 20.09.1966 mit, dass der Widerspruch damit erledigt sei.

Damit bestand der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg nur noch zwischen dem Anwesen „Hilm 1“ und der Kreisstraße SOB4 (heute PAF7).

Laut Bestandsverzeichnis sind die Straßenbaulastträger die jeweiligen Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Dies regelt auch Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.

Da eine Aufteilung unter den Baulastträgern anscheinend nicht zustande kam, hat die Gemeinde Gerolsbach aufgrund des Art. 54 Abs. 4 BayStrWG zuletzt mit Bescheid vom 10.02.1982 ... die Art und den Umfang der Instandsetzungsarbeiten festgelegt. Hierbei wurde auch die Verteilung unter den Beteiligten *geregelt (1 Teil ..., 3 Teile und 6 Teile)*.

Damit bleibt festzustellen, dass die Gemeinde Gerolsbach nicht der zuständige Straßenbaulastträger ist und ihre Aufgaben bereits vollumfänglich erfüllt hat.

Für die Durchsetzung von Reparaturansprüchen wenden Sie sich demnach bitte an die zuständigen Baulastträger, zu denen auch Ihre Mandantin gehört. Nur gegen diese kann ein Anspruch geltend gemacht werden. ...“

Zur Kenntnisnahme

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

84. Böllerschützen im Gemeindegebiet

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 1996 wurden verschiedenen Personen aus Gemeindegebiet namentlich aufgeführt, die berechtigt sind als Böllerschützen tätig zu sein (*Versicherungsschutz*).

Der Kriegerverein Singenbach hat nun eine neue Namensliste der aktiven Böllerschützen vorgelegt. Die Böllerschützen müssen nicht mehr namentlich durch den Gemeinderat beauftragt werden, sie müssen nur in der Gemeindeverwaltung gemeldet sein und die sonstigen Vorschriften wie z.B. die erforderliche Erlaubnis vorweisen können.

Die Namen der aktuellen Böllerschützen lauten:

Ortsteil Gerolsbach: Martin Schaipp, Jakob Winter und Johann Schmidmeir
 Ortsteil Alberzell: Stephan Knöferl
 Ortsteil Klenau-Junkenhofen: Peter Gall und Jakob Wenger
 Ortsteil Singenbach: Johann Hofmann, Andreas Lönner, Jürgen Kaiser,
 Georg Asam, Albert Zaindl und Tobias Kaiser

Aktuell sind lediglich folgende Ereignisse durch die Gemeinde beauftragt:

- Kriegerjahrtag
- Volkstrauertag
- Fronleichnam
- Tode eines ehemaligen aktiven Kriegsteilnehmers

Der Kriegerverein Singenbach beantragt nun den Auftrag auch auf gelegentliche traditionelle Veranstaltungen wie z.B. Böllertreffen/Kanonentreffen, Neujahrsschießen im Gemeindebereich und sonstige gemeindliche Veranstaltungen zu erweitern (*Hinweis: Bei den neu beantragten Ereignissen muss trotzdem immer vorab eine Antragstellung für das Böllerschießen erfolgen!*)

Eine solche Beauftragung sollte allerdings nicht nur auf einen Verein beschränkt werden, die Beauftragung sollte auch für die Ortsteile Gerolsbach, Alberzell und Klenau-Junkenhofen gelten.

Eine zusätzliche Kostenübernahme wird mit diesem Beschluss nicht eingegangen. Bei gemeindlichen Veranstaltungen ist die Kostenfrage bezüglich der gemeindlichen Kostenübernahme aber vorab zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Böllerschützen im Gemeindebereich neben dem Schießen beim Kriegerjahrtag, Volkstrauertag, Fronleichnam und Tode eines ehemaligen aktiven Kriegsteilnehmers zusätzlich mit den gelegentlichen traditionellen Veranstaltungen wie z.B. Böllertreffen / Kanonentreffen, Neujahrsschießen im Gemeindebereich und sonstige gemeindliche Veranstaltungen, wobei für diese zusätzlichen Veranstaltungen eine vorherige Antragstellung erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Koller Franz-Xaver	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

85. Bekanntgaben, Sonstiges

a) **Kosten Fundtiere im Tierheim Pfaffenhofen**

Für das Tierheim wird eine jährliche Kostenpauschale von 0,25 € pro Einwohner bezahlt, in den Jahr 2013 und 2014 betrug Pauschale somit 841,- € bzw. 845,- €.

Im Jahr 2013 wurden 1 Wildtier (Steinmarder) und 7 Katzen vom Gemeindegebiet ans Tierheim gegeben Kosten: 5.733,- €

Im Jahr 2014 wurden 6 Katzen vom Gemeindegebiet ans Tierheim gegeben Kosten: 1.022,- €

b) **Informationsveranstaltung zum Thema Asylsuchende und aktuelle Landkreiszahlen**

(Informationen wurden versandt)

c) **Neuerungen im Bundesmeldegesetz (ab 01.11.2015)**

(Informationen wurden versandt)

d) **Asylsuchende unbegleitete Jugendliche sind in Strobenried angekommen**

e) Freitag, 23.10.2015 um 19.30 Uhr findet eine **Vernissage** im Rathaus statt *(Ausstellung: Einblick)*

f) **Entfernung bzw. Pflege der Bäume in Singenbach (TOP. 72 / GRS 01.09.2015)**

- Eine Angebotseinholung wurde durchgeführt, doch hat sich in der Zwischenzeit ein Anwohner bereit erklärt, die Fällung des Eschenbaums kostenfrei durchzuführen *(Das Holz bekommt der Anwohner)*. Aufgrund dieser neuen Tatsachen wird eine Firma mit den Pflegemaßnahmen auf Regie beauftragt. Die Arbeiten sollen Ende Oktober durchgeführt werden